



**Der Landrat**

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001  
Telefax 03581 663-79000  
landrat@kreis-gr.de  
www.kreis-goerlitz.de

Datum: 11. Dez. 2019

Aktenzeichen: wa/lr

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom: 06.11.2019

Fraktion der AfD im Kreistag Görlitz  
Herrn Dr. Hans-Gerd Hübner  
Echostraße 7  
02785 Olbersdorf

**Ihre Anfrage „Migration im Landkreis Görlitz“**

Sehr geehrter Herr Dr. Hübner,

zu Ihrer o.g. Anfrage informiere ich wie folgt:

**Wieviele Flüchtlinge leben derzeit im Landkreis? (nach Alter und Herkunftsland)?  
Wieviele davon sind anerkannt, wieviele geduldet? (nach Alter und Herkunftsland)?**

Im Landkreis Görlitz lebende Asylbewerber (einschl. geduldete Personen), nach Nationalität, Altersstruktur und Status, Stand: 31.10.2019. Die folgenden Auswertungen beziehen sich ausschließlich auf im Asylverfahren befindliche und geduldete Personen. Zu anerkannten Personen kann keine statistische Auswertung seitens des Landratsamtes erstellt werden.

Status Asylbegehrende	Anzahl [Personen]
Aufenthaltsgestattungen	582
Duldungen	478
<b>Summe</b>	<b>1060</b>

Altersstruktur [Jahre]	Anzahl [Personen]
0 - 3	122
4 - 6	63
7 - 10	64
11 - 15	67
16 - 18	40
19 - 21	93
22 - 64	605
65 +	6
<b>Summe</b>	<b>1060</b>

Nationalität	Anzahl [Personen]
Afghanistan	88
Ägypten	1
Albanien	5
Algerien	5
Armenien	11
Äthiopien	2
B.-Herzegowina	1
Eritrea	9
Gambia	2
Guinea	1
Georgien	100
Indien	98
Irak	83
Iran	33
Kamerun	3
Kosovo	10
Libanon	65
Libyen	50
Marokko	13
Nigeria	16
Pakistan	71
Russ. Förd.	170
Serbien	16
Somalia	7
Sonst. Asiat. Staaten	14
Staatenlos	1
Syrien	70
Tadschikistan	3
Türkei	43
Tunesien	10
Ukraine	2
Ungeklärt	16
Venezuela	33
Vietnam	8
<b>Summe</b>	<b>1060</b>

**Wieviel der anerkannten Flüchtlinge gehen einer Arbeit oder Beschäftigung nach, mit deren Entgelt der Unterhalt des arbeitenden Flüchtlings und seiner auch im Landkreis lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen auskömmlich finanziert ist?**

Zum Inhalt der Anfrage werden keine Statistiken geführt.

**Wie hoch ist die Summe ALLER Ausgaben des Landkreises, die dieser im direkten aber auch mittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge aufzuwenden hat? Zu berücksichtigen sind insbesondere auch indirekte Ausgaben für Schulen, Kindertagesstätten und andere notwendige soziale Einrichtungen durch die Stadt.**

Im Budget wurden Aufwendungen in Höhe von 15.289.500,00 Euro geplant. Aussagen zu Aufwendungen in Kindertagesstätten und Schulen können durch die Ausländerbehörde nicht getroffen werden.

**Wie hoch ist die Summe aller Einnahmen des Landkreises, die dieser im direkten aber auch mittelbaren Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge zu beanspruchen hat? Bitte schlüsseln Sie diese Einnahmen auf nach Herkunft, Rechtsgrundlage und etwaiger offenen Forderungen.**

Im Budget wurden Erträge in Höhe von 13.760.600,00 Euro geplant.

Für das Jahr 2019 wurde ein pauschaliertes Erstattungssystem eingeführt bei dem die Pauschale im Nachgang abgerechnet wird und es zu Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen kommen kann. Der Eigenanteil der Landkreise und Kreisfreien Städte wurde auf einen Wert von 10 Prozent der Gesamtausgaben festgeschrieben. Die Pauschale für das Jahr 2019 wurde zunächst auf Basis des Aufwandes i. H. v. 13.945 Euro je Leistungsempfänger im Jahr 2017 festgesetzt. Nach Abzug des kommunalen Eigenanteils wird damit 2019 ein Wert von 12.551 Euro festgelegt. Dieser Ausgangswert wird dann im Ergebnis der Abrechnung für das Jahr 2019 im Jahr 2020 überprüft und nach oben oder unten – entsprechend der Entwicklung der Kosten pro Leistungsempfänger – angepasst. Wichtig ist hier, dass sich das Tragen des Eigenanteils immer auf die ermittelten durchschnittlichen Kosten pro Leistungsempfänger für die Kommunen insgesamt bezieht. Das heißt, es findet keine Spitzabrechnung der Kosten jedes einzelnen Landkreises oder jeder kreisfreien Stadt statt. Vielmehr wurden hier Anreize gesetzt, vor Ort möglichst kostengünstig zu wirtschaften. Liegt ein Kreis mit seinen Kosten unter dem Landesdurchschnitt, kann er seinen Eigenanteil sogar deutlich absenken bzw. vollständig reduzieren. Mit der Erstattungspauschale werden alle notwendigen Ausgaben unter Einschluss der Ausgaben für personellen und sächlichen Verwaltungsaufwand, für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie für liegenschaftsbezogene Ausgaben und Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung abgegolten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bernd Lange  
Landrat